

Reglement der Kommission für Erbbiologie des Menschen der Schweizerischen Gesellschaft für Vererbungsforschung, zugleich Erbbiologische Kommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie Suisse des Sciences Medicales = Bollettino dell' Accademia Svizzera delle Scienze Mediche**

Band (Jahr): **2 (1946-1947)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Reglement der Kommission für Erbbiologie des Menschen der Schweizerischen Gesellschaft für Vererbungsforschung, zugleich Erbbiologische Kommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften

1. Gründung und Bestand

Die Kommission wurde durch die Schweizerische Gesellschaft für Vererbungsforschung, die der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft angehört, gegründet. Sie wurde am 16. September 1944 durch den Senat der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften anerkannt unter Zusicherung der Unterstützung der Akademie im Sinne der unter Abschnitt 2b und 2c angeführten Forschungsaufgaben.

Es sollen in der Kommission vertreten sein: a) die verschiedenen für die Aufgaben der menschlichen Genetik wichtigen Zweige der Vererbungsforschung, b) der Vorstand der Genetischen Gesellschaft, c) wenn möglich die Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Im übrigen gelten für die Wahl der Kommissionsmitglieder, ihre Amtsdauer und für die Konstituierung der Kommission die Bestimmungen des § 8 der Statuten der Gesellschaft für Vererbungsforschung¹⁾. Alle Änderungen im Bestand der Kommission sind sofort dem Sekretär der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften mitzuteilen.

2. Die Kommission stellt sich folgende Aufgaben:

a) *Verbreitung* menschlich-erbbiologischer Kenntnisse. Durchführung von Kursen. Veranstaltung von Aussprachen über erbbiologische Pro-

¹⁾ Wortlaut des § 8, Al. 1 und 2: Die Schweizerische Gesellschaft für Vererbungsforschung (SSG) kann zur Lösung bestimmter Aufgaben Kommissionen einsetzen. Diese haben jeweilen am Jahresschluß dem Vorstand einen Tätigkeitsbericht einzureichen. Die Mitglieder der Kommissionen werden auf Vorschlag des Vorstandes in der Hauptversammlung in offener Wahl durch das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder gewählt, sofern nicht geheime Wahl verlangt wird. Ihre Amtsdauer beträgt 3 Jahre; sie sind für höchstens 2 weitere Amtsdauern wieder wählbar. Im Verlaufe der Amtsdauer entstehende Lücken ergänzt der Vorstand für den Rest der Amtsdauer gemäß den Vorschlägen der betreffenden Kommission.

Die Konstituierung der Kommissionen geschieht durch diese selbst.

Der Präsident oder sein Stellvertreter vertritt die Kommission von Amtes wegen an den Sitzungen des Senats der Akademie mit beratender Stimme. (Statuten der Akademie § 12, Al. 4.)

bleme zwischen den Vertretern der verschiedenen biologischen und medizinischen Gebiete.

b) *Forschungsaufgaben*: Anregung zu selbständigen Untersuchungen über menschliche Genetik. Förderung geeigneter jüngerer Forscher im Gebiet menschlicher Vererbungsforschung durch Zuweisung von Arbeiten, die unter Leitung erfahrener Forscher auszuführen sind, durch Material oder Stipendien. Zweckmäßige Registrierung des in der Schweiz vorhandenen Materials über menschliche Genetik (Stammbäume, Krankengeschichten usw.). Diese Registrierung sollte vor allem auf sämtliche in der Schweiz vorkommenden Erbkrankheiten ausgedehnt werden.

c) Als Endziel betrachtet die Kommission die Schaffung einer wissenschaftlichen Zentralstelle oder eines Instituts für menschliche Genetik. Dieses hätte selbständige Forschungen namentlich auf jenen Gebieten durchzuführen, die an den schon bestehenden Anstalten unseres Landes nicht berücksichtigt werden können. Es sollte ferner der Förderung und Erziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der menschlichen Genetik dienen und andere Institute sowie Behörden über vererbungstheoretische Fragen am Menschen beraten können.

3. *Arbeitsprogramm*

Das Arbeitsprogramm wird durch die Kommission alljährlich festgesetzt und der Schweizerischen Akademie für Medizinische Wissenschaften zur Subventionierung unterbreitet. In den Publikationen ist die Subventionierung von seiten der Akademie anzugeben.

4. Dem Senat der Akademie ist alljährlich bis zum 20. April über den Stand der von ihm subventionierten Kommissionsarbeiten Kenntnis zu geben und evtl. Antrag für weitere Subventionen zu stellen.

5. *Gegenwärtige Zusammensetzung der Kommission*

Präsident: Prof. Dr. med. *M. Bleuler*, Burghölzli, Zürich 8.

Sekretär: Prof. Dr. phil. *F. E. Lehmann*, Zoologisches Institut der Universität Bern, Hermann Sahlistraße 8, Bern.

Prof. Dr. phil. *F. Baltzer*, Zoologisches Institut der Universität Bern, Hermann Sahlistraße 8, Bern;

Prof. Dr. phil. *A. Ernst*, Institut für allgemeine Botanik der Universität Zürich, Künstlergasse 16, Zürich;

Prof. Dr. med. *A. Franceschetti*, Clinique ophtalmologique, Genève;

Prof. Dr. phil. *E. Hadorn*, Zoologisches Institut der Universität Zürich,
Künstlergasse 16, Zürich;
Prof. Dr. med. *E. Hanhart*, Voltastraße 30, Zürich 7;
Direktor Dr. med. *A. Repond*, Malévoz, Monthey (Valais);
Prof. Dr. med. *H. R. Schinz*, Kurhausstraße 78, Zürich 7;
Prof. Dr. phil. *O. Schlaginhaufen*, Schlimbergstraße 40, Kilchberg
(Zürich);
Prof. Dr. med. *H. Steck*, Asile de Cery, Prilly s. Lausanne;
Prof. Dr. med. *A. Werthemann*, Pathologisch-Anatomisches Institut der
Universität Basel.